

VERLAUTBARUNGEN UND ZUSATZBEDINGUNGEN IM NAMEN UND FÜR RECHNUNG

PARLAMENTS DIREKTION

Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien
Österreich
ATU37979808

Die Online-Versteigerung der ausgetobenen Gegenstände erfolgt vermittlungsweise auf der Grundlage der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERSTEIGERUNG

https://www.dorotheum.com/fileadmin/user_upload/media/Dateien/agbs_neu/AGB_Versteigerung.pdf und den Onlineversteigerungsbedingungen

https://www.dorotheum.com/fileadmin/user_upload/downloads/Versteigerungsbedingungen_Onlineauktion.pdf der Dorotheum GmbH & Co KG, nachstehend kurz "Dorotheum" genannt (soweit diese Zusatzbedingungen nichts Anderes bestimmen) und den nachstehend gesondert verlautbarten Zusatzbedingungen.

Die Versteigerung wird im Namen und auf Rechnung der Verkäuferin, **PARLAMENTS DIREKTION** Dr. Karl Renner-Ring 3, 1010 Wien, Österreich (nachstehend kurz Verkäuferin genannt, in dessen Vermittlung) durchgeführt. Das Dorotheum tritt somit als direkter Stellvertreter des Verkäufers auf, sodass eine direkte Geschäftsbeziehung zwischen Käufer und Verkäufer entsteht. Die Verwertung erfolgt aus folgendem Grund: Gesamtanierung des Parlamentsgebäudes

Die zur Versteigerung gelangenden Gegenstände wurden keiner Begutachtung oder Sachverständigenbewertung durch das Dorotheum oder der Verkäuferin unterzogen.

Die zu versteigernden Objekte stehen bereits viele Jahrzehnte und bis zum 15. August 2017 in ständiger Nutzung des Parlamentsbetriebs. Verkauft werden nur Objekte die funktional oder aufgrund ihres Alters und Zustandes nicht mehr weiterverwendet werden können. Die zum Verkauf gelangenden Objekte sind daher allesamt gebraucht und dementsprechend abgenützt und z.T. schadhaf und repräsentieren ausschließlich ideellen Wert bzw. den Wert besonderer Vorliebe.

Die zur Versteigerung gelangenden Stücke werden in abgebautem, z.T. zerlegtem Zustand übergeben. Sie werden ausschließlich in dem Zustand angeboten, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Abholung (dh nach Demontage und Zerlegung) befinden. Die gezeigten Fotos zeigen nicht den Zustand, wie er sich nach Abbau ergeben wird. Für den Kauf ist jedoch ausschließlich der Zustand nach Abbau maßgeblich, wobei in der Beschreibung die Zerlegung nicht berücksichtigt ist. Eine Schaustellung findet nicht statt.

Die zur Identifikation bei der Internet-Präsentation verfassten Angaben basieren auf Angaben der Verkäuferin, wurden vom Dorotheum verfasst, sind gänzlich unverbindlich und wurden ohne Zuhilfenahme technischer Hilfsmittel und ohne Prüfung der Funktionstüchtigkeit erstellt. Das Dorotheum, als auch die Verkäuferin, übernehmen keinerlei Gewähr oder Haftung für die Qualität, Funktionstüchtigkeit, Vollständigkeit, Beschaffenheit, Mangelfreiheit oder irgendeinen sonstigen Zustand oder den Preis der ausgetobenen Gegenstände einschließlich des Zubehörs. Jede Reklamation oder Vertragsanfechtung aus welchem Rechtstitel immer ist nach Zuschlagserteilung gegenüber dem Dorotheum ausgeschlossen. Dies gilt auch gegenüber der Verkäuferin.

Allen Käufern ist bewusst und sie sind (auch im Sinne eines Verzichtes) ausdrücklich damit einverstanden, dass ihnen mit ihrem Gebot keine Rechte der Geltendmachung der Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes und jeder Vertragskorrektur aufgrund Gewährleistung und/oder Irrtum zustehen.

Das gesetzliche Ferngeschäfte –Widerrufsrecht eines Käufers, der Verbraucher ist, kann dieser ausschließlich gegenüber der Verkäuferin Parlamentsdirektion ATU37979808, unter folgenden Anschriften gelten machen:

Email: Petra.Riedl@parlament.gv.at oder
postalisch an Parlamentsdirektion, zHdn. Fr. Petra Riedl, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1010
Wien, Österreich

Es findet Anwendung, sofern eine fristgerechte Zahlung und Abholung erfolgt ist oder sofern noch keine Bezahlung oder Abholung erfolgt ist, der Widerruf innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss (Zuschlagserteilung) erfolgt ist.

Der Risiko-, Gefahren- und der Haftungsübergang für die ersteigerten Gegenstände auf den Käufer erfolgt mit Zuschlagserteilung. Die Demontage der versteigerten Gegenstände erfolgt ausschließlich durch die Verkäuferin auf ihre alleinigen Kosten.

Sie stellt die versteigerten Gegenstände im abgebautem bzw. ggf. zerlegten Zustand anlässlich des vereinbarten Abholtermins bei der

Firma OTRANS Transport Gmbh, Wintergasse 52, 3002 Purkersdorf/Österreich
zur Abholung bereit. Erfüllungsort für die Übernahme ist der jeweilige Standort der Gegenstände, per Adresse Firma OTRANS Transport Gmbh, wie oben angeführt.

Ab Abholung trägt der Käufer die Kosten für Verladetätigkeit und Abtransport.

Der Kaufpreis und die Vermittlungsgebühr sind sofort nach Zuschlagserteilung zur Zahlung an das Dorotheum fällig. Zum Meistbot wird bei allen Gegenständen noch die gebührentarifmäßige Käufergebühr des Dorotheum von 25 % (inklusive Umsatzsteuer) vom Meistbot hinzugerechnet.

Die Zahlung des Kaufpreises und der Käufergebühr erfolgt ausschließlich an das inkassoberechtigte Dorotheum am Sitz des Dorotheums, Dorotheergasse 17, 1010 Wien.

Im Falle des Zahlungsverzuges sind die Verkäuferin und das Dorotheum (betreffend seine Käufergebühr) neben allen ihnen gesetzlich oder vertraglich zustehenden Rechten berechtigt, dem Käufer 4% Verzugszinsen p.a. ab dem Datum der Fälligkeit zu verrechnen.

Das Dorotheum wird den Kaufpreis im Namen und für Rechnung der Verkäuferin an den Käufer fakturieren.

Der Kaufpreis unterliegt laut Bekanntgabe der Verkäuferin nicht der Umsatzsteuerpflicht, in der Käufergebühr ist hingegen die gesetzliche Umsatzsteuer der Käufergebühr enthalten.

Da die Objekte durch Vermittlung („V“) verkauft werden, ist die Rückvergütung der Umsatzsteuer (für die Käufergebühr) für Lieferungen in Drittländer nicht möglich. Lieferungen an umsatzsteuerpflichtige Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedsland der Europäischen Union (ausgenommen Lieferungen an in Österreich ansässige Unternehmen) unterliegen (hinsichtlich der Käufergebühr) der Erwerbsteuer im jeweiligen Bestimmungsland. In diesem Fall ist die Lieferung der Objekte in Österreich (hinsichtlich der Käufergebühr) umsatzsteuerfrei, wenn dem DOROTHEUM vor dem Zuschlag die gültige Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID) des Käufers bekanntgegeben wird.

Der Verkauf jedes Objektes erfolgt als Fixverkauf, da der Verkäuferin infolge der Baumaßnahmen eine längere Lagerung nicht möglich ist. Dies bedeutet, dass neben der pünktlichen Bezahlung auch die fristgerechte Abholung durch den Käufer vorausgesetzt wird. Erfolgt die Abholung des gekauften Objektes nicht **bis spätestens 04.10.2017**, ist die Verkäuferin bzw. in ihrer Vertretung das Dorotheum, berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist mit sofortiger Wirkung vom Kauf zurückzutreten (in diesem Fall erhält der Käufer den Kaufpreis abzüglich Käufergebühr zurück) oder kann die Verkäuferin mit gesonderter Mitteilung auch auf weiterer Erfüllung bestehen und das Objekt auf Kosten und Gefahr des Käufers umlagern. Für die Vermittlung der Kaufgelegenheit steht dem Dorotheum jedoch die Käufergebühr auch im Fall des Rücktritts der Verkäuferin zu.

Jede Ausfolgung (gegen Rückgabe des Ausfolgescheines) sowie jeder Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung einschließlich der Käufergebühr, Steuern und Abgaben, Zinsen und Lagergebühren, aller Spesen und Nebengebühren.

Die Abholung der Kaufobjekte erfolgt **ausschließlich von 20. September bis 04. Oktober 2017** von **Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 18:00 Uhr, nur gegen Vorlage des Ausfolgescheines** und nur nach Terminvereinbarung unter:

- Kontakt Otrans: Boris Kap, Roland Schönhofer
Büro: 02231 61 567 Mobil: 0664 837 27 04 oder 0680 11 33 540
Email: office-wien@otrans.at
- Abholadresse: Fa. OTRANS, Wintergasse 52, 3002 Purkersdorf, Österreich
- Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07:00 - 18:00
- Übergabeort: Laderampe, kostenpflichtige Ladehilfe wird angeboten

Die Lagerkosten ab 05. Oktober sind von der Käuferin/vom Käufer zu tragen, es werden folgende Lager- und Administrationsgebühren der Fa. Otrans Transport GmbH direkt vom jeweiligen Käufer/Käuferin eingehoben und sind vor Ausfolgung zu begleichen:

Lagerung: - 14,40 € je begonnener m² je begunnenem Monat
(inkl. Versicherung/ konkrete Information auf Anfrage)
(Minimalverrechnung 3m² pro Los)

Administration: pro Abholung:

- 18,00 € Fixbetrag für die interne Dokumentation und Lagerpapiere
- 24,00 € pro m² Lagerfläche für das Lagerhandling

Gegenstände, die innerhalb der angegebenen Zahlungs- und/oder Abholfristen vom Käufer nicht abgeholt wurden, werden auf seine alleinigen Kosten und Gefahr des Käufers eingelagert.

Die Verkäuferin ist bei Zahlungs- und/oder Annahmeverzug neben allfälligen anderen gesetzlichen oder vertraglichen Rechten auch berechtigt, die Wiederversteigerung vorzunehmen oder bei einem befugten Unternehmen vornehmen zu lassen. Den im Falle der Wiederverwertung/-versteigerung abzüglich aller hierfür angefallenen Spesen und Kosten erzielten Nettopreis wird die Verkäuferin der gegen den Käufer bestehenden gesamten offenen Forderung aus Bruttokaufpreis zuzüglich Zinsen, Gebühren und Kosten und Spesen aller Art anrechnen. Die Verkäuferin kann sich sowohl zum Abbau als auch zur Einlagerung oder Wiederverwertung/-versteigerung oder Vernichtung auch befugter dritter Personen bedienen.